



## Stellungnahme des Berufsverbandes Deutsche Naturheilkunde e.V. zur Reform MTA-Gesetz

### **Warum betrifft die Reform des MTA-Gesetzes auch Heilpraktiker?**

Das MTA-Gesetz regelt Ausbildungsinhalte und Zuständigkeiten der Tätigkeitsfelder der medizinisch-technischen Berufe: im bestehenden MTA-Gesetz ist die Berufsgruppe Heilpraktiker berücksichtigt - Heilpraktiker dürfen Laboranalysen erstellen (z.B. von Körperflüssigkeiten, Blut) und, dies ist mehrheitlich der Fall, Laboranalysen für Patienten in Auftrag geben.

Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet seit einiger Zeit an etlichen Gesetzen zur Reform für staatlich geregelte Gesundheitsberufe.

Der aktuelle Referenten-Entwurf zur Änderung des Gesetzes für den MTA-Beruf sorgt für Diskussionen. Nun ist im besagten Entwurf Reform MTA-Gesetz der Heilpraktiker als weisungsbefugte Berufsgruppe gestrichen worden.

HeilpraktikerInnen üben die Heilkunde gemäß §1 HeilprG selbst aus und dürfen umfassend diagnostisch und weitgehend uneingeschränkt tätig sein.

Welche Auswirkungen durch die Reform MTA-Gesetz für Heilpraktiker entstehen, ist unklar, weil, bewusst oder unbewusst, die rechtlichen Änderungen in dem Entwurf so formuliert sind, dass sie unterschiedliche Auslegungen zulassen.

Es scheint so, dass wieder ein Tätigkeitsfeld für die Heilpraktikerschaft gestrichen werden soll.

Die geplante Änderung des MTA-Gesetzes darf keinesfalls dazu führen, dass die Präanalytik und die Laboruntersuchungen im Auftrag von Heilpraktikern/innen nicht mehr möglich wäre, weil dadurch ein wesentlicher Teil der soliden Diagnostik entfallen würde.

### **Weiterer Sachverhalt zur Reform MTA-Gesetz**

Nicht die gesetzgebende politische Ebene sondern eine Laborgemeinschaft informierte mit einem Mailing alle Heilpraktiker-Berufsverbände über den Sachverhalt des nachträglich geänderten Gesetzesentwurfs. Das geht so nicht!

Wer letztlich die Initiatoren bezüglich der Änderung sind, ist noch nicht ganz geklärt, im Fokus steht der Berufsverband Deutscher Laborärzte.

Es ist völlig inakzeptabel, dass ein ganzer Berufsstand NICHT informiert wurde – das Bundesgesundheitsministerium hat die Heilpraktiker-Berufsverbände über die nachträgliche Änderung in dem o.g. Referentenentwurf NICHT in Kenntnis gesetzt.

siehe auch Link:

<https://www.dielinke-nrw.de/parlament/bundestag/detail-bundestag/news/bundesregierung-plant-gesetzliche-eingriffe-gegen-heilpraktiker-innen-versteckt-ueber-das-mta-reform/>



Unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhalts hat sich die IQHP bereits Anfang Oktober mit der Politik in Verbindung gesetzt und konnte durch enge Kontakte zu Mitgliedern des Gesundheitsausschusses im Dt. Bundestag diesbezüglich intervenieren und sich dafür engagieren, dass sich diese für den Erhalt der Weisungsbefugnis von Heilpraktikern für Laborleistungen beim BMG einsetzen.

Neben den Bemühungen der IQHP (BDN e.V., BDHN e.V., VDH e.V., Aktionsbündnis Moderne Heilberufe) setzen sich natürlich auch alle Verbände der DDH (vor allem der FDH e.V.) und der Gesamtkonferenz (vor allem der BDH e.V., VUH e.V., VFP e.V.), jeder auf seine Weise, für den Erhalt der Befugnisse ein.

[www.berufsverband-naturheilkunde.de](http://www.berufsverband-naturheilkunde.de)

[www.iqhp.de](http://www.iqhp.de)

[www.heilpraktiker-in-deutschland.de](http://www.heilpraktiker-in-deutschland.de)

Als verlässlicher Partner engagieren wir uns für Sie – Ihr Berufsverband Deutsche Naturheilkunde e.V.

Bleiben Sie gesund  
mit kollegialen Grüßen

Ihr  
Ulrich Erdmann  
1. Vorsitzender BDN e.V.